



Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.  
İslam Kültür Merkezleri Birliği

## Pressemitteilung

### Moscheen in Deutschland: gut gemeint, aber nicht gut

- Neuerscheinung des C.H. Beck Verlags ist fachlich mangelhaft
- VIKZ beantragte einstweilige Verfügung gegen die Autoren

27. April 2009 – Mit dem aktuell im C.H. Beck erschienen Buch *Moscheen in Deutschland* will wieder einmal ein Verlag zur „Versachlichung der aktuellen Debatte über den Moscheebau in Deutschland Lösungswege aufzeigen“. Das durch die Quandt-Stiftung geförderte Buchprojekt des Essener Politikwissenschaftlers Claus Leggewie und der Frankfurter Religionswissenschaftlerin Bärbel Beinhauer-Köhler zeichnet sich jedoch durch gravierende fachliche Fehler aus: So behauptet die Religionswissenschaftlerin Beinhauer-Köhler beispielsweise, dass die türkische Dachorganisation Diyanet İşleri Türk İslam Birliği (DITIB) Mitglied des Zentralrats der Muslime in Deutschland sei. Ebenso sei der Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ) Mitglied im Zentralrat der Muslime in Deutschland. Die DITIB war jedoch zu keinem Zeitpunkt Mitglied des Zentralrates und der VIKZ ist schon 2000 aus selbigem ausgetreten.

„Eine einfache Internetrecherche und Fachlektüre hätte schnell ein klares Bild der Strukturen der islamischen Verbände ergeben. Dass hier die Fakten so durcheinander gebracht werden und zum Teil falsch sind, irritiert uns doch sehr“, betont Erol Pürlü, Islamwissenschaftler und Dialogbeauftragter des VIKZ. „Die schwerwiegenden Fehler machen deutlich, dass die Autoren im Rahmen dieses Projektes die Prinzipien des wissenschaftlichen Arbeitens vernachlässigt haben. Uns ist unverständlich wie ein renommierter Verlag wie C.H. Beck und eine anerkannte Stiftung wie die Herbert Quandt Stiftung ihren Namen hierfür hergeben konnten.“

Die Fehler sind keine Einzelfälle. So behauptet Claus Leggewie beispielsweise in einer Vorstellung der drei großen Dachverbände der türkeistämmigen Muslime in Deutschland, dass der VIKZ in der Türkei verboten sei. „Zu behaupten, der VIKZ sei in der Türkei verboten, zeugt von Unkenntnis der Materie“, so Pürlü.

„Der Verband der Islamischen Kulturzentren wird durch die Wiedergabe dieser Fehlinformationen diskreditiert. Wir haben aktuell beim Landgericht Hamburg eine einstweilige Verfügung gegen die Autoren beantragt. Inzwischen haben die Autoren die verlangte Unterlassungserklärung abgegeben“, erläutert Gernot Lehr, der den VIKZ in dieser Angelegenheit vertritt.



---

Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.  
İslam Kültür Merkezleri Birliği

Der Verlag hat bereits zugesagt, dass die entsprechenden Passagen im Buch korrigiert werden.

„Wir hoffen, dass Verlage aus solchen Fehlern lernen. In Deutschland gibt es inzwischen so viele ausgewiesene Experten für Islam- und Politikwissenschaften, die auf Grund ihres Migrationshintergrunds oft einen leichteren Zugang zum Thema haben. Integration bedeutet eben auch, nicht nur Problemlösungen über, sondern auch mit den Migranten zu finden“, hebt Pürlü hervor.

**Weitere Informationen:**

Seyfi Öğütlü  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Tel. 0221-9544 -1015  
Fax 0221-9544 -1068  
E-Mail: [presse@vikz.de](mailto:presse@vikz.de)